



Leistungsvereinbarung 2022 und Globalbudget 2022 zur Stromversorgung der Gemeinde Bergün Filisur

1. Grundlagen

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW Bergün Filisur [EWBF]) soll die Stromversorgung der Gemeinde wie ein Unternehmen im Eigentum der Gemeinde erfüllen. Mit der aktuellen Rechtsform ist dies nur möglich, wenn Instrumente der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) eingesetzt werden, wie es auf kantonaler Ebene bereits geschieht. Dabei werden die Aufgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung (LV) und die Finanzen in einem Globalbudget (GB) definiert.

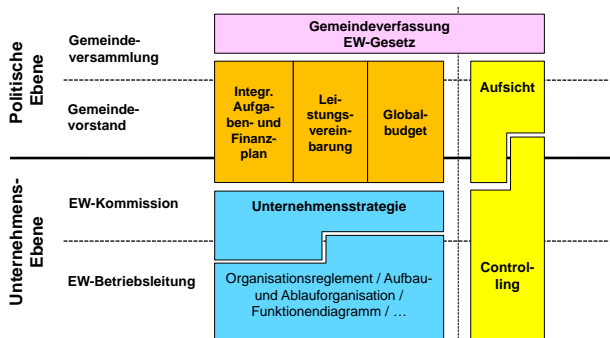


Abb. Übersicht über die Instrumente der Führung des EWBF

Die wesentlichen Grundlagen sind in der Gemeindeverfassung und im EW-Gesetz festgelegt. Mit den neuen Instrumenten (seit 2021) überträgt der Gemeindevorstand einen Teil seiner Verantwortung der EW-Kommission, welche die strategische Führung des EWBF weitgehend übernimmt. Sie soll die Stromversorgung wie ein Verwaltungsrat eines Unternehmens weitgehend selbständig erfüllen. Dazu steht das Globalbudget (GB) zur Verfügung, in welchem die Finanzflüsse definiert werden. Mit dieser Lösung erhält die EW-Kommission die nötigen Kompetenzen, um Strom auch mehrjährig für einen günstigen Preis beschaffen zu können. Der Gemeindevorstand ist mit einem Mitglied (aktuell Luzi Schutz) in der EW-Kommission vertreten und behält die Oberaufsicht.

Das renovierte Kraftwerk Preda (KW Preda) verbleibt im Eigentum der Gemeinde (Finanzvermögen). Der im eigenen Kraftwerk produzierte Strom wird durch das EWBF lokal vermarktet, womit die Energie und die Wertschöpfung in der eigenen Gemeinde bleibt. Das EWBF entschädigt die Gemeinde für bezogene Energie zu den gleichen Bedingungen wie für extern beschaffte Energie.

Die Liegenschaft Vivel in Bergün verbleibt ebenfalls im Eigentum der Gemeinde. Das EWBF mietet die für die Versorgung nötigen Teile der Liegenschaften.

2. Ziele

Das EWBF verpflichtet sich in dieser Leistungsvereinbarung, die Privathaushalte sowie Gewerbeunternehmen der Gemeinde mit Strom zu versorgen. Es unterhält die öffentliche Beleuchtung im Auftrag der Gemeinde.

Die Stromversorgung der Gemeinde Bergün Filisur ist in der erforderlichen Menge, in einwandfreier Qualität nach den gesetzlichen Vorgaben und zu attraktiven Preisen langfristig sicherzustellen.

Zur Sicherstellung der Stromversorgung plant, baut und betreibt das EWBF eine dem Stand der Technik angepasste Infrastruktur auf den Netzebenen 5 bis 7 (Netze, Trafostationen, Verteilkkabinen, Hausanschlüsse).

Die Betriebssicherheit des Netzes wird durch externe Pikettdienste (aktuell: Albula-Landwasser Kraftwerke AG in Filisur, Triulzi AG in Bergün) während 365 Tagen und 24 Stunden sichergestellt. Die Interventionszeit des Pikettdienstes beträgt maximal 60 Minuten.

Ein Teil der elektrischen Leistung wird im gemeindeeigenen Kraftwerk Preda produziert. Die produzierte Energie, die von der nationalen Einspeiseprämie profitiert, wird im EWBF direkt vermarktet. Das EWBF entschädigt die Gemeinde für bezogene Energie zu den gleichen Bedingungen wie für extern beschaffte Energie.

Abschreibungen und Rückstellungen werden auf Grund von kaufmännischen Grundsätzen kalkuliert. Solange das Eigenkapital unter 50% des Gesamtkapitals beträgt, verbleibt der Reingewinn im EWBF zur langfristigen Sicherstellung der Versorgung. Sobald das Eigenkapital über 50% beträgt, wird 50% des Reingewinns an die Gemeinde abgeliefert. Bestandteile des für diese Kalkulation herbeigezogene Position sind: Verpflichtungen/Vorschüsse der Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Fonds sowie der Bilanzüberschuss. Die Gemeinde wird zusätzlich mit der Abgabe an das Gemeinwesen entschädigt (aktuell: CHF 1.5 Rp. / kWh).

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird jeweils mit dem Geschäftsbericht Bericht über die Ergebnisse erstattet. Der Geschäftsbericht wird bei Vorliegen der Jahresrechnung i. d. R. zusammen mit der Jahresrechnung der Gemeinde präsentiert.

3. Besondere Bestimmungen

Zur Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit sind Projekte gemäss einer mehrjährigen Investitionsplanung vorgesehen. Bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gelten die Gemeindeverfassung, das EW-Gesetz, die Kompetenzrichtlinien der Gemeinde Bergün Filisur sowie das Pflichtenheft der EW-Kommission.

4. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	2019 Aufwand	2019 Ertrag	2020 Aufwand	2020 Ertrag	2021 Budget Aufwand	2021 Budget Ertrag	2022 Budget Aufwand	2022 Budget Ertrag
Allgem. Verwaltung und Betrieb	358	358	342	342	427	427	0	0
Elektrizitätsnetz	1'867	1'904	1'582	1'850	1'886	1'834	1'911	1'932
Stromhandel	663	756	789	744	767	756	710	700
Finanzen	14	0	21	0	6	0	0	0
Total	4'237	4'353	3'700	3'909	3'087	3'018	2'621	2'632
Ertragsüberschuss (+)	+116		+208				+12	
Aufwandüberschuss (-)					-69			

Bei der Erfolgsrechnung sind folgende Aspekte zu beachten:

- Gegenüber der publizierten Jahresrechnung 2020 entfällt der Bereich «Allgemeine Verwaltung und Betrieb» (der jeweils intern auf die Bereiche Netz und Handel weiterverrechnet wurde) sowie der Bereich «Finanzen». Die Verwaltungs-, Betriebs- und Finanzkosten werden künftig jeweils direkt den Bereichen «Elektrizitätsnetz» und «Stromhandel» belastet und bei Bedarf intern weiterverrechnet.
- Die Stromtarife für das Jahr 2022 wurden fristgerecht durch die EW-Kommission festgelegt, publiziert und der Gemeindeversammlung bekannt gegeben. Die Finanzlage des EWBF erlaubt eine moderate Senkung der Tarife. Dies hat einen geringeren Ertrag im Bereich «Stromhandel» zur Folge, welcher sich durch einen prognostizierten geringeren Aufwand rechtfertigt. Für die weitere Entwicklung der Stromtarife des EWBF wird die Entwicklung des internationalen Strommarktes entscheidend sein.

5. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (in CHF 1'000)	2019 Ausgaben	2019 Einnah- men	2020 Ausgaben	2020 Einnahmen	2021 Budget Ausgaben	2021 Budget Einnahmen	2022 Budget Ausgaben	2022 Budget Einnahmen
Investitionen in Netz und Anlagen *	641	0	278	90	600	0	700	0
Anschlussgebühren		12		30	0	10		10

*exkl. Kraftwerk Preda

Bei der Investitionsrechnung sind folgende Aspekte zu beachten:

- Aufgrund von verzögerten Bewilligungsverfahren und Lieferengpässen konnten im Jahr 2021 weniger Investitionen als geplant getätigt werden, so dass die EW-Kommission das Investitionsbudget nicht ausschöpfen konnte. Die aufgeschobenen Investitionen werden nun – wenn möglich – im Jahr 2022 getätigt.
- Es wird derzeit davon ausgegangen, dass künftig pro Jahr ca. CHF 600'000 in Netz und Anlagen investiert werden müssen, um den Auftrag des EWBF erfüllen zu können.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind in den nächsten rund fünf Jahren folgende grössere Investitionen notwendig: Sanierung Trafostation Hof Zinols (teilweise bereits 2021 ausgeführt), Sanierung Trafostation Rugnux, Ersatz Stromzähler auf Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bergün/Brauvogn, Sanierung Trafostation Naz, Sanierung Trafostation Turm Latsch, Sanierung Trafostation Ferienhäuser Zinols, Sanierung Trafostation Visura, Verkabelung Dorf Stuls

6. Aufgaben und Kompetenzen der EW-Kommission

Die EW-Kommission erfüllt die Aufgaben gemäss dem EW-Gesetz und setzt dazu das Globalbudget ein. Projekte und Aufgaben, welche im Globalbudget nicht enthalten sind, werden dem Gemeindevorstand oder der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet.

7. Beschluss Globalbudget 2022

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wird dem Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur zur Sicherstellung des im Rahmen der Leistungsvereinbarung definierten Versorgungsauftrages für das Jahr 2022 ein Globalbudget zur Verfügung gestellt, welches bei einem Aufwand von CHF 2.621 Mio. und einem Ertrag von CHF 2.632 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.012 Mio. rechnet. Für Investitionen in Netz und Anlagen sind CHF 0.52 Mio. vorgesehen.

Vom Gemeindevorstand beschlossen am 11. November 2021.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 9. Dezember 2021

Filisur,

Gemeindepräsident Kanzlistin
Luzi C. Schutz Pina Fischer